

Alfons Hausen aus Trier beantragt eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Am Sportplatz" gem. § 13 BBauG. Er möchte die Baugrenze seiner Bauparzelle Flur 12, Flurstück 61, in der Form abgeändert haben, daß die Bautiefe von 12 auf 17 m erhöht und der Grenzabstand zu dem bestehenden Wirtschaftsweg von 5 auf 3 m herabgesetzt wird. Der Gemeinderat war der Auffassung, daß der Antrag auf Erhöhung der Bautiefe gerechtfertigt ist, der Herabsetzung des Grenzabstandes von 5 auf 3 m konnte er jedoch nicht zustimmen. Die Nebenlieger haben der Änderung der Baugrenzen gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan schriftlich zugestimmt.

Einstimmig beschloß der Gemeinderat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 in der erwähnten Form.